



Bau-43/2023 La

Grein, am 28.11.2023

Gegenstand: **Bauvorhaben:** Änderung Fahrradraum und Carport
Grundstück Nr.: 552/7, 554/4
KG: Grein

KUNDMACHUNG (Anberaumung einer Bauverhandlung)

Herr Ing. Michael Fröschl, Ufer 44, 4360 Grein, hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Einreichplan der Firma Krückl Baugesellschaft mbH, Naarner Straße 34, 4320 Perg, Plan Nr. 3111/23, vom 15.11.2023, dargestellte und in der Baubeschreibung vom 15.11.2023 näher umschriebene Bauvorhaben auf dem Grundstück Parzellen Nr. 552/7 und 554/4, KG Grein, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013, die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

BAUVERHANDLUNG

für Dienstag, den 19. Dezember 2023, um 09.00 Uhr/mit der Zusammenkunft der 1.)

Beteiligten auf dem Grundstück Nr. 552/7 und 554/4 (Leharweg 5), KG Grein, anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (Rechtsanwalt oder Notar) vertreten lassen, wenn Sie sich durch Familienmitglieder, die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertragen werden kann, wenn Sie oder Ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen nicht kommen können, teilen Sie uns dies bitte sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

1.) Der angegebene Zeitpunkt ist der frühestmögliche, an dem Amtsorgane an Ort und Stelle sein werden.

Der Bürgermeister:

Im Auftrag:

(Stephan Prinz)